



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/19171

**über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2022
(Haushaltsgesetz 2022 - HG 2022)**

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/21219

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: A 13 für alle Lehrkräfte - Einstieg zum Schuljahr 2022/2023
(Drs. 18/19171)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/21220

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Änderung des Pflegegeldgesetzes
(Drs. 18/19171)**

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/21221

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Kita-Beitragszuschüsse analog zum Krippengeld an Einkommensgrenze koppeln
(Drs. 18/19171)**

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/21222

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgeltgesetzes
(Drs. 18/19171)**

- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 18/21223

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Änderung des Familiengeldgesetzes
(Drs. 18/19171)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 18/21224

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Einführung eines Gehörlosengeldes
(Drs. 18/19171)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u.a. SPD**
Drs. 18/21233

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre
(Drs. 18/19171)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u.a. SPD**
Drs. 18/21234

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Art. 6i (Stellenhebungen im Haushalt 2022) - Schaffung von Beförderungsmöglichkeiten
(Drs. 18/19171)
- 10. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter u.a. SPD**
Drs. 18/21235

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Verdoppelung der Ballungsraumzulage und Aufhebung des Anwärtergrenzbetrags
(Drs. 18/19171)
- 11. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/21503

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Änderung des Art. 30 der Bayerischen Haushaltsordnung
(Drs. 18/19171)
- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/21504

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Änderung des Art. 2a - Kreditermächtigung
(Drs. 18/19171)

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/21571

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Aufnahme der Änderung des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes
(Drs. 18/19171)

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/21915

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Ergänzung des Art. 8 Abs. 14 - Rückbürgschaft gegenüber der LfA Förderbank Bayern
(Drs. 18/19171)

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Nikolaus Kraus u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/22050

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022
hier: Aufnahme der Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes
(Drs. 18/19171)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 1 (Feststellung des Haushaltsplans) wird wie folgt gefasst:

**„Art. 1
Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 71 188 667 600 € festgestellt.“

2. In Art. 2a Abs. 1 Satz 1 (Kreditermächtigung – Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie)) wird die Angabe „5 832 305 000 €“ durch die Angabe „5 806 256 000 €“ ersetzt.

3. Dem Art. 8 (Sonstige Ermächtigungen und Regelungen) werden die folgenden Abs. 15 und 16 angefügt:

„(15) Die Staatsregierung wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen zulasten des Freistaates Bayern für die Absicherung von Darlehen einschließlich der dazugehörigen Zinsen an Eigentümer und Erbbauberechtigte gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zur energetischen Sanierung und dauerhaften Erhaltung von bestehenden Staatsbedienstetenwohnungen bis zur Höhe von insgesamt 100 000 000 € zu übernehmen.

(16) ¹Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird ermächtigt, der Forschungszentrum Jülich Gesellschaft mit beschränkter Haftung an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1946/745 der Gemarkung Erlangen mit 3 132 m² ein auf die Dauer von bis zu 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen. ²Die Ermächtigung beinhaltet die unentgeltliche Übertragung des vom bisherigen Erbbaurechtsnehmer Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e. V. erstellten Gebäudes unter der Maßgabe, dass bei Ablauf oder Heimfall des Erbbaurechts eine Gebäudewertentschädigung entfällt.“

4. Nach Art. 9 wird folgender Art. 10 eingefügt:

Art. 10

Änderung des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes

Das BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz (BayFoG) vom 27. April 2020 (GVBl. S. 230, BayRS 670-1-F) wird wie folgt geändert:

1. In Art. 7 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „26“ durch die Angabe „6,5“ und die Angabe „31. Dezember 2021“ durch die Angabe „30. Juni 2022“ ersetzt.
 2. In Art. 9 Abs. 1 wird die Angabe „20“ durch die Angabe „10“ ersetzt.
 3. Art. 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „31. Dezember 2021“ durch die Angabe „30. Juni 2022“ ersetzt.
 - bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Anträge auf Stabilisierungsmaßnahmen nach Art. 7 und 8 können bis zum 30. April 2022 gestellt werden.“
 - cc) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden die Sätze 3 bis 5.
 - b) In Abs. 2 wird die Angabe „31. Dezember 2021“ durch die Angabe „30. Juni 2022“ ersetzt.
5. Die bisherigen Art. 10 und 11 werden die Art. 11 und 12.
6. In Anlage 2 wird wie folgt geändert:
- a) Vor der Überschrift wird die Angabe „(zu Art. 10)“ durch die Angabe „(zu Art. 11)“ ersetzt.
 - b) Der Nr. 3.2 wird folgende Nr. 3.2.3 angefügt:

„3.2.3 ¹Im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden können in besonderen, unvorhergesehenen Einzelfällen Stellen der Besoldungsordnung R zu Gunsten der Verfassungsgerichtsbarkeit, der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Fachgerichtsbarkeiten kapitel- und einzelplanübergreifend in Anspruch genommen

werden. ²Die Inanspruchnahme soll nicht länger als zwölf Monate erfolgen.“

7. Die Anlage zu Art. 1 des Haushaltsgesetzes wird wie folgt geändert:

Einzelplan 16 – Staatsministerium für Digitales

Bei Kap. 16 04 (IT-Beauftragter der Staatsregierung) werden folgende neue Titel eingefügt:

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022 Tsd. €
686 02	011	Ausgaben im Rahmen staatlich-kommunaler Zusammenarbeit in Digitalisierungsfragen und der Kooperation mit der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)	---
831 01	011	Staatlich-kommunale Zusammenarbeit in Digitalisierungsfragen und Kooperation mit der AKDB	---

Berichterstatter zu 1, 13:	Hans Herold
Berichterstatterin zu 2-7:	Claudia Köhler
Berichterstatter zu 8-10:	Harald Güller
Berichterstatter zu 11-12:	Ferdinand Mang
Mitberichterstatterin zu 1, 13:	Claudia Köhler
Mitberichterstatter zu 2-12:	Hans Herold

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
Zum Gesetzentwurf wurden nach der federführenden Beratung die Änderungsanträge Drs. 18/21915 und Drs. 18/22050 eingereicht.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/21219, Drs. 18/21220, Drs. 18/21221, Drs. 18/21222, Drs. 18/21223, Drs. 18/21224, Drs. 18/21233, Drs. 18/21234, Drs. 18/21235, Drs. 18/21503, Drs. 18/21504 und Drs. 18/21571 in seiner 131. Sitzung am 9. März 2022 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 AfD: Ablehnung
 SPD: Ablehnung
 FDP: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21571 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21233 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21224 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21221 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21234 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21235 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21219 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/21503 und 18/21504 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/21220, 18/21222 und 18/21223 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/21219, Drs. 18/21220, Drs. 18/21221, Drs. 18/21222, Drs. 18/21223, Drs. 18/21224, Drs. 18/21233, Drs. 18/21234, Drs. 18/21235, Drs. 18/21503, Drs. 18/21504, Drs. 18/21571, Drs. 18/21915 und Drs. 18/22050 in seiner 75. Sitzung am 31. März 2022 erörtert.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In Art. 8 Abs. 14 werden nach dem Wort „Coronavirus“ die Wörter „oder infolge des Kriegs in der Ukraine“ eingefügt.
2. In Art. 9 werden die Wörter „das zuletzt durch Art. 9 und 10 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 150) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch die §§ 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 663) geändert worden ist,“ ersetzt.

3. Nach dem neuen Art. 10 wird folgender Art. 11 eingefügt:

„Art.11

Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes

Art. 33 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 792-1-L) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 345 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 4 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) Folgende Nr. 5 wird angefügt:

„5. abweichend von § 22 Abs. 4 Satz 4 des Bundesjagdgesetzes unter Beachtung der in Art. 9 Abs. 2 der Richtlinie 2009/147/EG genannten Maßgaben das Ausnehmen oder Unfruchtbarmachen der Gelege von Federwild aus den in Art. 9 Abs. 1 der Richtlinie 2009/147/EG genannten Gründen zu gestatten, sofern es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt.“
2. In Abs. 5 Nr. 2 werden die Wörter „Absatz 3 Nr. 1 und 2“ durch die Angabe „Abs. 3 Nr. 1, 2 und 5“ ersetzt.
4. Der bisherige neue Art. 11 wird Art. 12.
5. Der bisherige neue Art. 12 wird Art. 13 und Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„2Abweichend von Satz 1 tritt Art. 11 am 1. Mai 2022 in Kraft.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/22050 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21571 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21915 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21233 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21224 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21221 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21234 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21235 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/21219 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/21503 und 18/21504 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/21220, 18/21222 und 18/21223 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender